

TOP 5: Wahl von drei stellvertretenden Verbandsvorsitzenden in der Reihenfolge der Vertretung

Beschlussvorschlag

Die drei Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden werden in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung gewählt.

Sachverhalt

Nach § 3 der Organisationssatzung des Regionalverbands Ostwürttemberg werden die drei Stellvertreter/innen des/der Verbandsvorsitzenden in der Reihenfolge ihrer Stellvertretung gewählt. Der Ältestenrat hat hierzu festgelegt, dass für die Position des ersten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden die Fraktion Bündnis90/Die Grünen das Vorschlagsrecht haben, für die Position des/der zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden die SPD Fraktion das Vorschlagsrecht hat und für die Position des/der dritten Verbandsvorsitzenden die Fraktion Freie Wähler das Vorschlagsrecht hat.

Die genannten Fraktionen werden zu der Konstituierenden Sitzung Personalvorschläge unterbreiten. Hierzu wird eine Tischvorlage aufgelegt.

Sofern kein Verbandsmitglied widerspricht, kann die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt werden.